



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport (MIKWS)**

Aktueller Sachstand des Schutzraumkonzepts

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehört u.a. der Schutzbau.¹ Soweit Länder und Kommunen zuständig sind, handeln sie im Auftrag des Bundes.² Ministerpräsident Günther betonte Ende 2025 im Zuge einer Delegationsreise nach Finnland und Estland: „Zur Verteidigungsbereitschaft in Deutschland gehört mehr, als die Bundes-wehr zahlenmäßig und topmodern auszustatten. Dazu gehört auch der Zivilschutz, so wie hier mit einer Doppelnutzung von Bunkern. Daran können wir uns ein Vorbild nehmen.“³ Aktuell überprüft z.B. die Stadt Flensburg im Kontext des geplanten Schutzraumkonzepts der Bundesregierung den Zustand vorhandener Schutzräume.⁴

¹ Vgl. Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG), § 1 Abs. 2, zuletzt geändert am 19. Juni 2020.

² Vgl. ebd., § 2 Abs. 1.

³ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/l/Presse/PI/2025/mp/251126_mp_finnland_zwischenbilanz, zuletzt abgerufen am 19.03.2026.

⁴ Vgl. Kieler Nachrichten, „Überprüfung der Schutzräume. Das Geheimnis vom Parkdeck: Blick in den Bunker unter dem Rathaus in Flensburg“, vom 06. März 2026, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/lokales/schleswig-holstein/flensburg/flensburg-prueft-alle-bunker-in-der-stadt-LIJEE2M7SFEAHIQW5UDOCKCSM.html>.

1. Welche Aufgaben kommen Land und Kommunen im Rahmen der Erstellung, Koordinierung und Umsetzung des geplanten neuen Schutzraumkonzepts der Bundesregierung jeweils zu und bis wann sind diese jeweils zu erledigen? Bitte erläutern.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.

2. Welche der in Frage 1 erfragten Aufgaben wurden bislang vorbereitet, begonnen und erledigt? Bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand erläutern.

Antwort:

Die Fragen 1. und 2. werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Bund ist für die Aufgabe des Zivilschutzes zuständig. Darunter ist der Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu verstehen. Die Aufgaben der Gemeinden ergeben sich aus § 7 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) und beinhalten grundsätzlich die Unterhaltung und Verwaltung öffentlicher Schutzräume im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) haben auch im Auftrag der 221. Innenministerkonferenz einen Entwurf eines Schutzraumkonzepts erarbeitet und dieses zwischen Bund und Ländern in der Bund-Länder offenen Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung (BloAG Zivile Verteidigung) fachlich abgestimmt. Im Rahmen der 224. Sitzung der Innenministerkonferenz im Dezember 2025 teilte der Bund mit, dass der Entwurf noch einer abschließenden Prüfung im BMI bedürfe und zudem die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt noch zu bewerten seien. Ein konkreter Zeithorizont zur Finalisierung und Veröffentlichung wurde bislang nicht kommuniziert.

Die Landesregierung wirkt in der BloAG Zivile Verteidigung, insbesondere in der Unterarbeitsgruppe Schutzräume, mit. Sie setzt sich dafür ein, die Ertüchtigung öffentlicher Schutzräume gemeinsam mit dem Bund und den Ländern voranzutreiben, um ein möglichst einheitliches Vorgehen in Deutschland sicherzustellen. Gleichwohl erachtet die Landesregierung den

vorliegenden Entwurf aus fachlicher Sicht als gute Grundlage für die zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Ziel der Landesregierung ist daher, auf dieser Basis zügig mit der Umsetzung zu beginnen. In enger Abstimmung mit den Kommunen wird entschieden, welche Planungen bereits vor der Finalisierung des Konzepts des Bundes in Schleswig-Holstein gestartet und umgesetzt werden sollen.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich folgender Aspekte, die laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Öffentliche Schutzräume“, Drs. 20/3351, gemeinsam mit den Ländern ausgearbeitet werden sollten:
- a) Systematische Erfassung von öffentlichen Gebäuden und privaten Immobilien, die als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden können,
 - b) ein auf diesen Daten basierendes digitales Verzeichnis, das es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, über Warn- und Kartendienste die für sie nächstgelegenen Schutzorte über das Handy zu finden,
 - c) Handlungsempfehlungen zur niedrighschwelligen Herrichtung schutz-bietender Räume und
 - d) Informationsprodukte zu Schutzmöglichkeiten?

Antwort:

zu a) Eine Arbeitshilfe zur Erfassung von entsprechenden Liegenschaften muss vom BMI noch final freigegeben werden. Gleichwohl sieht die Landesregierung den vorliegenden Entwurf aus fachlicher Sicht als gute Grundlage für die geplanten Maßnahmen. Ziel der Landesregierung ist es, zügig mit der Umsetzung zu beginnen. Deshalb soll in enger Abstimmung mit den Kommunen entschieden werden, bereits vor der Finalisierung der Arbeitshilfe des Bundes mit der systematischen Erfassung zu beginnen.

zu b) Auch hier befindet sich die Landesregierung in enger Abstimmung mit Bund und Ländern. Nach Auffassung der Landesregierung bedarf es hier einer bundeseinheitlichen Lösung, weshalb die Entwicklung eigener Apps nicht sinnvoll erscheint. Die Kombination von vorhandenen WarnApps erscheint dabei am praktikabelsten.

zu c)

Durch das BBK wird in Abstimmung mit dem BMI und der BloAG Schutzräume eine Handlungshilfe/Checkliste zur Identifizierung von öffentlichen Zufluchtsräumen erarbeitet. Derzeit befindet sich diese Checkliste in Überarbeitung und zur Überprüfung im BMI. Weitere Elemente der Handlungshilfe werden unter anderem Hinweise zur Ertüchtigung von Schutzräumen sein, die es den Kommunen ermöglichen sollen, mit vergleichsweise einfachen Maßnahmen, z.B. Schutz gegen Splitterwirkung zu erzielen.

Schleswig-Holstein strebt in Abstimmung mit dem BMI und dem BBK eine zügige Umsetzung an.

zu d) Die Handlungsempfehlungen werden voraussichtlich eine allgemeine graphische Visualisierung beinhalten. Allgemeine Informationen zu öffentlichen Schutzräumen werden perspektivisch Teil bestehender Kampagnen wie „Komm klar.SH“ sein. Für Informationen zu konkreten Schutzbauten werden Apps genutzt, siehe Antwort zu c).

4. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der Reise des Ministerpräsidenten nach Finnland und Estland für Schleswig-Holstein gewonnen und wie sollen diese umgesetzt werden, insbesondere mit Blick auf

a) Doppelnutzung von Schutzbauten (z.B. Öffentliche Schutzräume und Hausschutzräume),

b) bauliche Standards und erforderliche Schutzwirkungen (z.B. CBRN-Schutzbelüftung),

c) Organisation und Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen,

d) Bauunterhalt, Betriebsorganisation, Ausstattung sowie Vorratshaltung notwendiger Verbrauchsmaterialien,

e) Kennzeichnung und Auffindbarkeit von Schutzorten und

f) Übertragbarkeit von Best-Practice in Schleswig-Holstein?

Bitte erläutern.

Antwort:

zu a) Die Landesregierung hält das Prinzip der Doppelnutzung für sinnvoll. Es spielt zudem eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Schutzraumkonzepts des Bundes.

zu b) Die baulichen Vorgaben für Neubauten werden im Rahmen der Beratungen zum neuen Schutzraumkonzept des Bundes behandelt.

zu c) Die Zuständigkeitsverteilung ist bundesrechtlich festgelegt und wird seitens der Landesregierung als sachgerecht erachtet.

zu d) Die Landesregierung wurde in der Erkenntnis gestärkt, dass Selbstvorsorge der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist. Sie hat daher am 23.3.2026 eine eigene Risikovororgelkategorie mit dem Titel „KommKlar_SH“ gestartet.

zu e) Die Kennzeichnung von Schutzräumen erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln des internationalen Völkerrechts. Maßgeblich wird hierfür das „Zivilschutzzeichen“ in Form eines blauen Dreiecks auf orangem Grund sein.

Das Symbol findet sich derzeit u.a. schon auf den Schildern der Notfallinformationspunkte in Schleswig-Holstein wieder. Im Spannungs- oder Verteidigungsfall soll die Kennzeichnung für Schutzräume deutlich sichtbar gestaltet werden. Die kürzesten Wege zu Öffentlichen Zufluchtsräumen sollen zukünftig, in Abstimmung mit dem Bund, unter anderem per App kommuniziert werden. Gleichwohl werden Informationen auch auf herkömmlichen Wege kommuniziert, um die Bevölkerung bestmöglich vorzubereiten.

zu f) Die während der Delegationsreise gewonnenen Erkenntnisse, wie auch die Erkenntnisse aus weiteren Gesprächen und Kontakten, wie z.B. aus der Sicherheitskonferenz mit der Oblast Cherson, fließen unter Beachtung der rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten in die laufenden Betrachtungen und Überlegungen zur Stärkung der zivilen Verteidigung ein.

5. Welche konkreten Planungen verfolgt die Landesregierung für die „14 noch verbliebenen Anlagen in Schleswig-Holstein“⁵ angesichts der gestoppten

⁵ Kleine Anfrage Drs. 20/3351, Antwort zu Frage 4.

Entwidmung (Rückabwicklung) von öffentlichen Schutzräumen?⁶ Bitte erläutern.

Antwort:

Diese Anlagen werden im Rahmen des Schutzraumkonzeptes betrachtet. Konkrete Weisungen des Bundes für die verbliebenen Anlagen liegen noch nicht vor. Die Landesregierung befindet sich hierzu in Abstimmung mit dem Bund.

6. Welche finanzielle, personelle und organisatorische Unterstützung existiert für die Bestandsaufnahme, Dokumentation, Sicherung, Ertüchtigung, Kennzeichnung und mögliche Vorhaltung von Schutzräumen oder öffentlichen Zufluchtsorten? Bitte differenziert nach Bundesmitteln, Landesmitteln und Kofinanzierungsmodellen darstellen.

Antwort:

Der Bund ist zuständig für den Zivilschutz, dessen Aufgabe insbesondere der Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren ist. Daher ist der Bund zur Finanzierung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das MIKWS, im Rahmen der Innenministerkonferenz erneut eine Initiative zu ergreifen, um die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel, ggf. auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Bereichsausnahme, zu erreichen.

⁶ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, „Aufhebung der Zivilschutzbindung – Aktueller Hinweis“, abrufbar unter: <https://www.bundesimmobilien.de/aufhebung-der-zivilschutzbindung-a77787a7be8f7403>.